

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

20. Oktober 2003

B5-0447/03

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Yasmine Boudjenah, Lucio Manisco, Feleknas Uca, Marianne Eriksson,
Esko Olavi Seppänen, Dimitrios Koulourianos und Ilda Figueiredo

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

zur Todesstrafe

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Todesstrafe

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Todesstrafe,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen zur Lage der Menschenrechte in der Welt und zu den Grundrechten in der EU,
 - unter Hinweis auf das Protokoll Nr. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention,
 - gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass trotz internationaler Reaktion noch immer zu viele Länder, namentlich China, Saudi-Arabien, die Vereinigten Staaten und der Iran die Todesstrafe verhängen,
- B. in Erwägung der zahlreichen Justizfehler, die zur Verhängung der Todesstrafe führen,
- C. in der Erwägung, dass in den Beziehungen zwischen der EU und den Drittländern die vorrangige Bedeutung von Maßnahmen zugunsten der Abschaffung der Todesstrafe bekräftigt werden muss,
- D. in Erwägung des „Appells von Straßburg“, der auf dem ersten Weltkongress gegen die Todesstrafe im Juni 2001 verabschiedet wurde,
1. fordert erneut, dass die Todesstrafe weltweit abgeschafft wird;
 2. begrüßt es, dass die Völkergemeinschaft die Abschaffung der Todesstrafe als Teil der Menschenrechte mit Nachdruck einfordert;
 3. begrüßt es, dass immer mehr Länder die Todesstrafe abschaffen, und fordert alle Staaten auf, ein Moratorium für die Hinrichtung von Strafgefangenen zu verfügen und darauf hinzuwirken, dass die Todesstrafe in ihrem jeweiligen Recht abgeschafft wird;
 4. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, sich dafür einzusetzen, dass die Vereinten Nationen ein weltweites Moratorium für die Todesstrafe im Sinne einer zügigen Abschaffung dieser Strafe verabschieden;
 5. fordert die Kommission auf, die Abschaffung der Todesstrafe als wichtiges Kriterium für die Beziehungen zwischen der EU und Drittländern zu werten;
 6. fordert den Europarat auf, Ländern, die noch immer die Todesstrafe verhängen, den Beobachterstatus abzusprechen;
 7. fordert Staaten, die die Todesstrafe abgeschafft haben bzw. nicht mehr vollstrecken, auf,

Verurteilte nicht an Länder auszuliefern, die die Todesstrafe anwenden, ganz gleich, welche Zusicherungen gegeben werden;

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten zu übermitteln.